



Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm

- Referendarabteilung –

Hinweise zum Gesuch um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst kann beantragen, wer die erste juristische Prüfung in einem Land im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes bestanden hat. Rechtsreferendare werden für die Dauer der Ausbildung und des sich anschließenden Prüfungsverfahrens in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis aufgenommen.

Das Aufnahmegesuch ist – *frühestens 1 Jahr vor dem gewünschten Einstellungstermin* – unter Verwendung des nachstehenden Vordrucks an die

**Präsidentin des Oberlandesgerichts
Dezernat 5
Heßlerstraße 53 - 59065 Hamm**

Postanschrift: Postfach – 59061 Hamm

zu richten.

I. Voraussichtliche Einstellungstermine und -orte:

Einstellungen erfolgen regelmäßig zu jedem Monatsersten. Es besteht die Möglichkeit, die Aufnahme zum nächstmöglichen oder auch zu einem bestimmten Termin zu beantragen. Mit der Angabe eines bestimmten Termins wird zugleich ausgeschlossen, dass ein Ausbildungsplatz zu einem früheren Zeitpunkt angeboten wird.

Im Falle eines Notenverbesserungsversuchs gem. § 26 JAG sollte darauf geachtet werden, dass der schriftliche Teil des Prüfungsverfahrens vor dem Antritt des juristischen Vorbereitungsdienstes abgeschlossen ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die gleichzeitige Absolvierung von Notenverbesserungsversuch und Referendariat den Ausbildungserfolg beeinträchtigen kann.

Es ist ratsam anzugeben, bei welchem Landgericht der Vorbereitungsdienst vorzugsweise abgeleistet werden soll. Sofern eine Einstellung bei diesem Gericht (beispielsweise aus Kapazitätsgründen oder weil zu dem gewünschten Einstellungstermin lediglich an anderen Orten Einstellungen erfolgen) nicht ermöglicht werden kann, wird ein Angebot für ein anderes Landgericht unterbreitet. Es empfiehlt sich daher, im Aufnahmegesuch mehrere in Betracht kommende Ausbildungsorte anzugeben. Eine lange Wartezeit führt im Übrigen nicht zu einer Bevorzugung bei der Ortszuweisung.

Eine Übersicht über die voraussichtlichen Einstellungstermine und –orte sowie eventuell kurzfristig zu vergebende Restplätze ist zu finden unter

http://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/zt-verwaltung/dez05/10_sammlung/aktuelle_informationen/index.php

II. Bewerbungsunterlagen:

Dem Aufnahmegesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine beglaubigte Ablichtung der **Geburts-/Abstammungsurkunde/** ggf. weitere Personenstandsurkunden in gleicher Form, **z.B. Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienstammbuch** (mit einem Nachweis der Namensführung nach erfolgter Eheschließung)/ **Geburtsurkunde/n des Kindes/ der Kinder / Urkunden über Namensänderungen**, soweit diese Angaben nicht dem Auszug aus dem Familienstammbuch zu entnehmen sind. Heiratsnachweis und Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder sind **zweifach** einzureichen. Die Zweitexemplare werden an das Landesamt für Besoldung und Versorgung weitergeleitet, damit von dort die Zahlung von Verheirateten- bzw. Kinderzuschlägen veranlasst werden kann.

2. eine öffentlich oder amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung des **Zeugnisses über das Bestehen der ersten Prüfung (Gesamtzeugnis)**; falls das Zeugnis nicht zeitnah erteilt werden kann, reicht zunächst eine Bescheinigung des zuständigen Justizprüfungsamtes in öffentlich beglaubigter Ablichtung aus; das Zeugnis ist dann unmittelbar nach Erhalt nachzureichen.
3. ein tabellarischer und **unterschriebener Lebenslauf**
4. **drei Lichtbilder** im Passbildformat (bitte in offenem Briefumschlag beifügen);
5. bei einem bestehenden Beamtenverhältnis eine **Einverständniserklärung des Dienstherrn** mit der beabsichtigten Ausbildung oder mit einem Nachweis der rechtzeitigen Entlassung;
6. ggf. eine **Wehr- oder Ersatzdienstzeitbescheinigung**
7. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (**Belegart O** – Belegart N reicht nicht aus!). Nach der Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt wird es unmittelbar zugesandt. Als Aktenzeichen ist "Referendareinstellung" anzugeben. Da die Bearbeitungszeit gelegentlich mehrere Wochen beträgt, ist auf eine rechtzeitige Antragstellung zu achten. Das Führungszeugnis darf nicht früher als 3 Monate vor Abgabe der Bewerbung ausgestellt und zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als ein Jahr sein.

Ein Ausbildungsplatzangebot kann nur dann unterbreitet werden, wenn sämtliche Einstellungsunterlagen – das Führungszeugnis sowie das Prüfungszeugnis eingeschlossen – zwei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin vorliegen.

Bei einem verspäteten Eingang kann die Bewerbung erst in einem eventuellen Nachrückverfahren bzw. zum nächstfolgenden Einstellungstermin berücksichtigt werden.

Sofern sich nach Absendung des Aufnahmegesuchs Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, sind diese unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

III. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren:

Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird baldmöglichst bestätigt. Gleichzeitig wird ein voraussichtlicher Einstellungstermin mitgeteilt.

Sofern die Zahl der für einen bestimmten Einstellungstermin eingehenden Gesuche die Zahl der im gesamten OLG-Bezirk zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, erfolgt eine Berücksichtigung in der Reihenfolge der Eingänge. In die zu diesem Zwecke geführte Rangliste (Warteliste) wird ein Gesuch aufgenommen, sobald die Bewerbungsunterlagen vollständig eingegangen sind. Sollten fehlende Unterlagen nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Eingangsbestätigung nachgereicht werden, wird die Bewerbung als gegenstandslos angesehen.

Bewerber, die eine Dienstpflicht nach Art. 12 a) Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt haben, können sich nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen im Rang verbessern, sofern ein entsprechender Nachweis geführt wird (s. insoweit II.6). Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Jeder Bewerber hat dafür Sorge zu tragen, dass er während des laufenden Bewerbungsverfahrens postalisch erreichbar ist. Da Briefsendungen von Behörden in der Regel trotz eines gestellten Postnachsendeantrages an den Absender zurückgesandt werden, ist eine Änderung der Postanschrift unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für den Fall einer Ortsabwesenheit empfiehlt es sich, eine Person zu bevollmächtigen, die zur Abgabe von verbindlichen Erklärungen über die Annahme eines Angebotes berechtigt ist.

Sofern die Bewerberzahl die Ausbildungskapazitäten übersteigt, erfolgt die Zuweisung zu einem bestimmten Ausbildungsbezirk zunächst unter sozialen Gesichtspunkten. So werden beispielsweise Verheiratete, Eltern, Schwangere, Schwerbehinderte i. S. d. SGB IX und Bewerber, die nachweislich ortsnah eine Pflegschaft oder Vormundschaft übernommen haben, vorrangig berücksichtigt.

Etwa sechs Wochen vor dem vorgesehenen Einstellungstermin wird dem Bewerber eine Referendarstelle angeboten. Sofern das Angebot nicht innerhalb der angegebenen Frist angenommen wird, wird der Ausbildungsplatz anderweitig vergeben.

Bewerber, die einen angebotenen Ausbildungsplatz ablehnen oder verspätet annehmen, werden aus der Warteliste gestrichen. Die Bewerbungsunterlagen werden sodann zurückgesandt. Sofern ein Bewerbungsgesuch trotz Ablehnung für einen späteren Zeitpunkt aufrecht erhalten bleiben soll, erfolgt – unter Verlust des Rangplatzes – eine erneute Eingliederung in das Zuteilungsverfahren. In diesem Fall wird frühestens nach Ablauf einer weiteren Wartefrist von 3 Monaten ein neues Ausbildungsplatzangebot unterbreitet. Es steht den Bewerbern jedoch frei, sich innerhalb dieser Frist auf freie Restplätze zu bewerben.

Aufnahmen in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgen jeweils zum Ersten eines Monats durch **persönliche Aushändigung** eines Aufnahmeschreibens. Fällt der Monatserste auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, erfolgt die Aushändigung mit Rückwirkung zum Monatsbeginn am darauffolgenden ersten Werktag.

(Stand: 12/2021)

Wünsche in Bezug auf den Ausbildungsort:

Die Einstellung wird erbeten in:

1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____

Begründung für die Ortswahl (bei Bedarf ausfüllen):

II. Erklärungen

1. Bisherige Bewerbungen:

Ich habe den juristischen Vorbereitungsdienst bisher weder ganz noch teilweise abgeleistet.

Ich bin bereits zuvor in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen worden und erkläre mich mit der Einsichtnahme in meine bestehenden Personalakten einverstanden (bitte die aufnehmende Behörde und Ihr dortiges Personalaktenzeichen angeben):

Ich habe ebenfalls bei der/dem Präsidentin/en des Oberlandesgerichts _____ die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst zum _____ beantragt.

Meine Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist bisher nicht anderweitig abgelehnt worden.

Meine Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist bereits anderweitig abgelehnt worden (bitte die ablehnende Behörde und den Grund angeben):

2. Führungszeugnis:

Das Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O)“

habe ich beantragt am _____

werde ich zu gegebener Zeit beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.

3. Bewerberdaten:

Sollte ich nicht in den jur. Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, bin ich mit einer weiteren Speicherung meiner Daten einverstanden. (bitte ankreuzen falls gewünscht)

III. Versicherung

Ich versichere die Richtigkeit der in diesem Gesuch gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

Mir ist bekannt, dass zur Erfüllung der dem Oberlandesgericht obliegenden Aufgaben personenbezogene Daten elektronisch gespeichert werden. Das [Merkblatt zur Speicherung von Daten der Bewerberinnen und Bewerber](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Erklärung zu Vorstrafen

Ich,

(Vorname(n), Nachname)

geboren am _____ in _____ versichere, dass

ich nicht vorbestraft bin und kein Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. Aus einem ehemaligen oder noch bestehenden Beamtenverhältnis war oder ist kein noch nicht getilgter Disziplinarvorgang gegen mich anhängig.

folgendes Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist (bitte den erhobenen Vorwurf sowie die ermittelnde Behörde und deren Aktenzeichen angeben):

Weitere Ermittlungsverfahren sind nicht anhängig.

ich wie folgt vorbestraft bin (bitte die erkannte Straftat, die Art und Höhe der Strafe sowie das erkennende Gericht und dessen Aktenzeichen angeben):

Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde. Mir ist bekannt, dass ich nach § 53 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

1. mich als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist, ich aber gem. § 53 Abs. 2 BZRG
2. verpflichtet bin, gegenüber einer obersten Landesbehörde auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Erklärung zum Gesundheitszustand

I. Hinweis an die Bewerberin/den Bewerber

Die Einstellungsbehörde verzichtet grundsätzlich darauf, Sie zur Feststellung Ihrer gesundheitlichen Eignung für den juristischen Vorbereitungsdienst amtsärztlich untersuchen zu lassen. Sie geht vielmehr regelmäßig davon aus, dass Ihr Gesundheitszustand so beschaffen ist, dass Sie ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden können.

Sollten Sie jedoch zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung nicht nur unwesentlich physisch oder psychisch erkrankt sein, beantragen Sie bitte bei dem zuständigen Gesundheitsamt unter Vorlage dieses Merkblatts und Ihres Personalausweises ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis. Die Kosten dieser Untersuchung können Ihnen **nach erfolgter Einstellung** bei Vorlage der Urschrift des Zahlungsnachweises sowie der Angabe Ihrer Kontoverbindung erstattet werden.

II. Erklärung

- Mein Gesundheitszustand ist so beschaffen, dass ich ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden kann.
- Ich habe aus gegebener Veranlassung um ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis nachgesucht.
- Ich bin schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs – neuntes Buch – (SGB IX) bzw. schwerbehinderten Menschen gleichgestellt – *Angabe optional* - Der Grad der Behinderung/Gleichstellung beträgt _____%.
(Bitte Nachweis beifügen).
- Mit einer Unterrichtung der Personal- und der Schwerbehindertenvertretung
- bin ich einverstanden.
- bin ich nicht einverstanden.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)

Vollstreckungsmaßnahmen

- Es bestehen keine Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse bzw. Pfändungs- und Einziehungsverfügungen.
- Eine Vermögensauskunft wurde nicht abgegeben.
- Es besteht kein Haftbefehl zur Abgabe der Vermögensauskunft.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen der Präsidentin/dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)